



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. November 2023 · Beschluss 306-2023

3.1.1 Projekte

IDG-Status: öffentlich

Sporthalle Ruebisbach; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe; Arbeitsvergabe BKP24 Heizungsanlage (inkl. Nebenleistungen)

Sachverhalt

Die Holzschnitzel-Heizungsanlage in der Ruebisbachhalle wurde im Jahr 1997 erstellt und ist seither in Betrieb. Die Anlage wurde bei Erstellung darauf ausgelegt, die angrenzenden Liegenschaften ebenfalls versorgen zu können. Da sich von diesen keine an das System angeschlossen hat, ist sie jedoch bei weitem überdimensioniert. Durch die geringe Auslastung kommt es immer wieder zu Störungen und Ausfällen, was einen erhöhten Aufwand im Unterhalt und eine Belastung für den Betrieb bedeutet.

Mit Ausarbeitung des Vorprojektes stellte sich heraus, dass die durch Amstein+Walthert AG erstellten Kosten das Projekt nicht vollumfassend darstellten und mit erheblichen Mehrkosten zur Grobkostenschätzung zu rechnen ist. Die Mehrkosten resultieren hierbei, neben einer Erhöhung der Elektrozuleitungen durch die IBK und notwendigen Anpassungen an der Hauptverteilung, aus der derzeitigen Teuerung für Heizungen der letzten Jahre. Aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten wurde der Vergleich von Holzschnitzelheizung und Luft-Wasser-Wärmepumpe nochmals revidiert. Beide Varianten wurden nochmals genauer betrachtet und das Projekt optimiert.

Mit Beschluss 135-2023 vom 23.05.2023 stimmte der Stadtrat der Umsetzung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe zu und genehmigte in der Folge die Ausschreibungsunterlagen einschliesslich der folgenden Eignungs- und Zuschlagskriterien:

Erwägungen

Die Ausschreibungsunterlagen für die Heizungssanierung wurden am 29.08.2023 aus der Publikationsplattform SIMAP veröffentlicht. Im Zuge der Bearbeitung gingen bei der Stadt Kloten zwei Fragen ein, welche fristgerecht am 12. September 2023 beantwortet wurden.

Am 28.09.2023 gingen bei der Stadt Kloten sieben Angebote fristgerecht ein. Die Technische Prüfung erfolgte durch den beauftragten Fachplaner. Für die Angebote wurde die optional angebotene Warmwasser-Aufbereitung für die Arbeitsvergabe in die Kosten integriert.

BKP 242.0 Heizungs-, Kälteanlagen, 6 Offerten, Fr. 389'472.25 bis Fr. 474'036.20, KV-Summe Fr. 413'000.00

Vergabe an: Amman + Schmid AG, Freiestrasse 39 in 8610 Uster, zu Fr. 393'073.30, inkl. MwSt.

Die Beurteilung aller Zuschlagskriterien gem. beiliegender Auswertung der Offerten ergibt, dass die zweitgünstigste Offerte aufgrund der geringen Preisdifferenz das wirtschaftlich beste Angebot ist.

Firma MGP Gebäudetechnik AG gab in Ihrer Offerte eine Lieferzeit von 12 Wochen an. Gemäss Systemlieferant beträgt die Lieferzeit der massgebenden Komponenten zwischen 35 und 40 Wochen. Auf Anfrage bei o. g. Firma wurde dies als Fehler eingeräumt. Die Lieferzeit wurde per Email auf 40 Wochen korrigiert. Gemäss Submissionsverordnung §24 Abs. 1 und 4 sind nachträgliche Änderungen des Angebots nicht zulässig. Der Anbieter MGP Gebäudetechnik AG ist daher vom Verfahren auszuschliessen.

Die Leistungen der Baumeister- und Elektroarbeiten sowie die Ausführung einer PV-Anlage werden derzeit befreit und sollen in einem separaten Beschluss vergeben werden.

Beschluss:

1. Der Anbieter MGP Gebäudetechnik AG, Silberstrasse 10 in 8953 Dietikon, wird aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.
2. Mit der Ausführung der Arbeiten BKP211 wird die Firma Amman + Schmid AG, Freiestrasse 39 in 8610 Uster, zu Fr. 393'073.30, inkl. MwSt. beauftragt.
3. Die Abteilung Liegenschaften wird beauftragt, den Beschluss betreffend vorstehenden Ziffn. 1 und 2 den Anbietenden mittels anfechtbarer Verfügung zu eröffnen und den Zuschlag gemäss Ziff. 1 auf SIMAP zu publizieren.
4. Der Bereich Freizeit und Sport wird beauftragt, den Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin auszuarbeiten und diesen nach Rechtskraft der Zuschlagsverfügung abzuschliessen.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von der Zustellung bzw. Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden, Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Mitteilungen an:

- Bereichsleitung F+L
- Bereichsleitung F+S
- Leiter Liegenschaften
- Projektleitung Hochbau
- Sekretariat Liegenschaften

Für Rückfragen ist zuständig: Mirco Winkenbach, Projektleiter Hochbau, 044 815 12 68

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Marc Osterwalder
Stv. Verwaltungsdirektor

Versandt: 27. Nov. 2023